

„NAHERHOLUNGSGEBIET „BOMMERSBACHTAL“

der Gemeinde

BOMMERSBACHTAL

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 3a Bundesbaugesetz (Baug) vom 23. Juni 1960 (BBl. S. 341) gemäß § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 9.5.1963 beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgte auf Antrag der Gemeinde BOMMERSBACHTAL durch den Landrat, Kreisbauamt - Planungsstelle -

Festsetzungen gemäß § 9 Absatz 1 und § 5 des Bundesbaugesetzes

1. Geltungsbereich .SIEHE ZEICHNUNG.....
2. Art der baulichen Nutzung
 - 2,1 Baugebiet ALLGEMEINES WOHNgebiet.....
 - 2,1,1 zulässige Anlagen .SIEHE § 4 (2) BAU.N.V.G. *
 - 2,1,2 ausnahmsweise zulässige Anlagen .SIEHE § 4 (3) BAU.N.V.G. +
 - 2,2 Baugebiet .ENTFÄLLT.....
 - 2,2,1 zulässige Anlagen .ENTFÄLLT.....
 - 2,2,2 ausnahmsweise zulässige Anlagen .ENTFÄLLT.....
3. Mass der baulichen Nutzung
 - 3,1 Zahl der Vollgeschosse MAX. 2.....
 - 3,2 Grundflächenzahl ... 0,4.....
 - 3,3 Geschossflächenzahl 0,4 BEI 1 GESCHOSSIGER, 0,7 BEI 2 GESCHOSSIGER BAUWEISE,
 - 3,4 Baumanzahl .ENTFÄLLT.....
 - 3,5 Grundflächen der baulichen Anlagen .ENTFÄLLT.....
4. Bauweise .OFFENE EINZELHÄUSER.....
5. Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen .SIEHE ZEICHNUNG.....
6. Stellung der baulichen Anlagen .SIEHE ZEICHNUNG.....
7. Mindestgröße der Baugrundstücke .ENTFÄLLT.....
8. Höhenlage der baulichen Anlagen (Mass von DK Strassenkante Mitte Haus bis DK Erdgeschossfussboden) .ENTFÄLLT.....
9. Flächen für überdeckte Stellplätze und Garagen sowie ihrer Einfahrten auf den Baugrundstücken INNERHALB DER ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSELÄCHEN
10. Flächen für nicht überdeckte Stellplätze sowie ihrer Einfahrten auf die Baugrundstücke .SIEHE ZEICHNUNG.....
11. Baugrundstücke für den Gemeinbedarf .ENTFÄLLT.....
12. Überwindung für die Bebauung mit Familienheimen vorgesehene Fläche .ENTFÄLLT.....
13. Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen, die privatrechtlichen Zwecken dienen und deren Lage durch zwingende städtebauliche Gründe, insbesondere solche des Verkehrs, bestimmt ist .ENTFÄLLT.....
14. Grundstücke, die von der Bebauung freizuhalten sind und ihre Nutzung .SIEHE ZEICHNUNG, SCHUTZZONE DER WASSERGEGWINNUNGSANLAGE
15. Verkehrsflächen .SIEHE ZEICHNUNG.....
16. Höhenlage der schuttfähigen Verkehrsflächen sowie der Anschluss der Grundstücke an die Verkehrsflächen .ENTFÄLLT.....
17. Versorgungsflächen .SIEHE ZEICHNUNG.....
18. Führung oberirdischer Versorgungsanlagen und -leitungen .SIEHE ZEICHNUNG.....
19. Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen .ENTFÄLLT.....
20. Grundflächen, wie Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zeit- und Ruheplätze, Friedhöfe .SIEHE ZEICHNUNG.....
21. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Steinen, Erden und anderen Bodenschätzen .ENTFÄLLT.....
22. Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft .ENTFÄLLT.....
23. Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Allgemeinheit, eines Erbschaftsträgers oder eines beschränkten Personalkreises zu belastende Flächen .SIEHE ZEICHNUNG.....
24. Flächen für Gemeinschaftsstellplätze und Gemeinschaftsgaragen .ENTFÄLLT.....
25. Flächen für Gemeinschaftsanlagen, die für Wohngebiete oder Betriebsstätten innerhalb eines engeren räumlichen Bereichs, aus Gründen der Sicherheit oder Gesundheit erforderlich sind .ENTFÄLLT.....
26. Die bei einzelnen Anlagen, welche die Sicherheit oder die Gesundheit der Nachbarschaft gefährden oder beträchtlich beeinträchtigen, von der Bebauung freizuhaltenden Schutzflächen und ihre Nutzung .ENTFÄLLT.....
27. Anpflanzungen von Bäumen und Sträuchern DIE GRÜNFLÄCHE - PARKANLAGE - IST MIT BÄUMEN UND STRÄUCHERN ZU BEPFLANZEN
28. Bindungen für Bepflanzungen und die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern .ENTFÄLLT.....

Aufnahme von

Festsetzungen über die Aussehen Gestaltung der baulichen Anlagen auf Grund des § 9 Abs. 2 Baug in Verbindung mit § 2 der Landesverordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1961 (Abt. S. 293).

ENTFÄLLT.....

Aufnahme von

Festsetzungen über den Schutz und die Erhaltung von Bau- und Naturdenkmalen auf Grund des § 9 Abs. 2 Baug in Verbindung mit § 2 der Landesverordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1961 (Abt. S. 293).

ENTFÄLLT.....

* (2) ZULÄSSIG SIND:

1. WOHNGEBÄUDE
2. DIE DER VERSORGUNG DES GEBIETES DIENENDEN LÄDEN- UND SPEISEWIRTSCHAFTEN, SOWIE NICHT STÖRENDE HANDWERKSBEREIBE
3. ANLAGEN FÜR KIRCHLICHE, KULTURELLE, SOZIALE UND GESUNDHEITLICHE ZWECKE

+ (3) AUSNAHMSWEISE KÖNNEN ZUGELASSEN WERDEN:

1. BETRIEBE DES BEHERBERGUNGSGEWERBES
2. SONSTIGE NICHT STÖRENDE GEWERBEBETRIEBE
3. ANLAGEN FÜR VERWALTUNGEN SOWIE FÜR SPORTLICHE ZW...
4. GARTENBAUBETRIEBE

GEMEINDE SO

BAUVORHABEN

Änd

Kennzeichnungen von Flächen nach § 9 Abs. 1 Baus

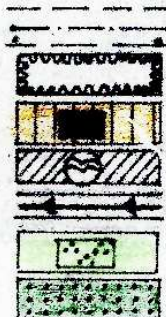
1. Flächen, bei deren Behandlung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind **ENTFÄLLT**
2. Flächen, bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgefahren erforderlich sind **ENTFÄLLT**
3. Flächen, auf denen der Bergbau ausgeht **GESAMTER GELTUNGSBEREICH**
4. Flächen, die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind **ENTFÄLLT**

Bestimmende Übersichten von Festlegungen nach § 9 Abs. 4 Baus

1. ...GEPLANTES WASSERSCHUTZGEBIET.....
2. ...ENTFÄLLT.....
3. ...ENTFÄLLT.....

Planzeichen-Erklärungen

	Geltungsbereich
	Bestehende Gebäude
	Geplante Gebäude
	Bestehende Straßen
	Geplante Straßen
	Bestehende Grundstücksgrenzen
	Geplante Grundstücksgrenzen
	Baulinie
	Baugrenze
	Entwässerungsrichtung
	Wasserleitung
	Starkstromleitung
	Gasröhre
	Bauweise
	Geschosszahl
	Grundflächenzahl
	Geschossflächenzahl
	Reines Wohngebiet
	Allgemeines Wohngebiet



LEITUNGSRECHT DER VSE...
 GEPLANTES WASSERSCHUTZGEBIET
 PARKFLÄCHE.....
 WASSERWERK.....
 LEITUNGSRECHT FÜR HAUPTSAMMLER
 GRÜNFLÄCHE - PARKANLAGE -
 GEPLANTE AUFFORSTUNG...

Der Bebauungsplan nach § 2 Abs. 6 Baus ausgearbeitet von 26.10.1966 bis zum 25.11.1966

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 Baus als Satzung von Gemeinderat am 12.10.1967 beschlossen.

Baus, den 16.10.1967

Der Bürgermeister

gez. WAGNER

Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 Baus genehmigt.

Saarbrücken, den 9.1.1968

Der Minister für Öffentliche Arbeiten und Wohnungsbau

In Auftrag

gez. WÜRKER

Die öffentliche Auslegung gemäß § 12 Baus wurde am 25.1.1968 öffentlich bekanntgemacht.

Baus, den 30.1.1968

Der Bürgermeister

gez. WAGNER

Die Bebauungsplanänderung wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 24.2.1976 beschlossen.
Die Ausarbeitung erfolgte durch das Amt für Bauwesen -

Der Änderungsentwurf hat gem. § 2 Abs. 6 BBauG ausgelegen vom 12.4.1976 bis zum 15.5.1976
Der Änderungsentwurf wurde gem. § 10 BBauG als Satzung vom Gemeinderat am 26.5.1976 beschlossen.

MIT BÄUMEN UND STRÄUCHERN
ZU BEPFLANZEN

Schwalbach, den



Der Bürgermeister

Handwritten signature
23.1.76

Der Änderungsentwurf wird gem. § 11 BBauG genehmigt.

Saarbrücken, den 24. Juni 1976

SAARLAND
Der Minister
für Umwelt, Raumordnung
und Bauwesen

Der Minister für Umwelt, Raumordnung
und Bauwesen

Im Auftrag

Handwritten signature
Dipl. Ingenieur

116-6882176
Rr 1/Rr -

Die öffentliche Auslegung gem. § 12 BBauG wurde am 1. Sept. 1976 ortsüblich bekanntgemacht.

Schwalbach, den 5. Oktober 1976

Der Bürgermeister



Handwritten signature

Handwritten mark

UND SPEISEWIRTSCHAFTEN.

HEITLICHE ZWECKE

CKE GEMEINDE SCHWALBACH			
BAUVORHABEN		Änderung Bebauungsplan	
ABT. PLANUNG		NAHERHOLUNGSGEB. BOMMERSBACHTAL	
BEARB.	NAME Thiel Ing. grad.	DATUM 15.1.76	ZEICHNUNG
GEZ.			MASSTAB 1:1250
GEPR.	<i>Handwritten signature</i>	24.1.76	BLATT NR.
GEAN.			BAUAMT <i>Handwritten signature</i>
GEAN.			DER BÜRGERMEISTER <i>Handwritten signature</i> 23.1.76

DER LANDRAT DES KREISES SAARLOUIS	
KREISBAUAMT - PLANUNGSSTELLE	
GEMEINDE: BOUS	AMTSBEZIRK: BOUS
BEBAUUNGSPLAN	
NAHERHOLUNGSGEBIET BOMMERSBACHTAL	
Maßstab: 1:1250	Wahl:
Wahlzeit: <i>Handwritten</i>	Abstimm. DEN 23.8.1966
Bearbeitet: <i>Handwritten</i>	<i>Handwritten signature</i>
Geprüft: <i>Handwritten</i>	<i>Handwritten signature</i>